

Köln, 08.05.2020

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 6, 7, 8 und 9,

die Schule öffnet für die Klassen 6, 7, 8 und 9 verpflichtend ab dem 11. Mai 2020. Da wir die Klassen teilen werden, werden Ihre Kinder über die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer kurzfristig über SdUI über den genauen Schulstart (z.B. Unterrichtsbeginn, Stundenplan) informiert. Der Plan wird gerade erarbeitet und benötigt noch ein wenig Zeit.

I. Vorerkrankungen

Sofern Schülerinnen und Schüler in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen (siehe unten) haben, entscheiden Sie gegebenenfalls nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt, **ob für ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte. In diesem Fall benachrichtigen Sie unverzüglich die Klassenlehrerin oder den Klassenlehrer und teilen schriftlich mit**, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler mit einem Angehörigen – insbesondere Eltern, Geschwister – in häuslicher Gemeinschaft lebt und **bei diesem Angehörigen eine Corona-relevante Vorerkrankung** besteht, so kann eine Beurlaubung nach § 43 Abs. 4 Satz 1 SchulG NRW durch die Schulleiterin oder den Schulleiter schriftlich erfolgen.

Voraussetzung für die Beurlaubung der Schülerinnen und Schülern ist, dass ein **ärztliches Attest des betreffenden Angehörigen vorgelegt wird, aus dem sich die Coronarelevante Vorerkrankung ergibt.**

Prüfungen werden unter besonderen Hygienemaßnahmen trotzdem geschrieben - nach Absprache mit der Schulleitung und dem Fachlehrer - ggf. in einem Einzelraum.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht – unabhängig vom Lebensalter – grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen (z.B. coronare Herzerkrankung, Bluthochdruck)
- Erkrankungen der Lunge (z.B. COPD, Asthma bronchiale)
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem (z.B. auf Grund einer Erkrankung, die mit einer Immunschwäche einhergeht oder durch regelmäßige Einnahme von Medikamenten, die die Immunabwehr beeinflussen und herabsetzen können, wie z.B. Cortison)

II. Hygienemaßnahmen im Schülerverkehr

Durch die schrittweise Wiederaufnahme des Schulbetriebes nutzen Schüle*rinnen vermehrt Busse und Bahnen. Um die Ansteckungsgefahr auch auf dem Weg zur Schule so gering wie möglich zu halten, bitte ich Sie die Hinweise und Verhaltensregeln (siehe Link) für einen besseren Infektionsschutz im Schülerverkehr mit ihren Kindern zu besprechen.

III. Lernen auf Distanz

Bis zu den Sommerferien sollen möglichst alle Schüler*innen tageweise die Schule besuchen. Präsenzunterricht in der Schule und das Lernen zu Hause sollen dabei abwechseln und eng aufeinander abgestimmt werden.

Für die jetzt anstehende Phase der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs werden wir darauf hinwirken, dass gute Leistungen, die während des Lernens auf Distanz erbracht worden sind (16. März bis 10. Mai) und noch erbracht werden, auch zur Kenntnis genommen werden und in die Bewertung im Rahmen der Sonstigen Leistungen im Unterricht miteinfließen können.

Selbstverständlich haben diese und weitere Schritte zum Schutze der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und aller in Schule Beschäftigten unter Einhaltung klarer Hygienevorgaben und unter Sicherstellung des notwendigen Infektionsschutzes zu erfolgen. **Ich bitte Sie daher die Kurzfassung des Hygiene- und Verhaltensplans der EBS mit Ihren Kindern sorgfältig zu lesen und die Kinder auf den Schulstart vorzubereiten.**

Ich möchte nicht schließen, ohne mich für Ihre Geduld zu bedanken. Dabei hoffe ich, mit diesen Informationen zu mehr Planungssicherheit beigetragen zu haben.

Achten Sie weiterhin auf Ihre Gesundheit.

Herzliche Grüße

P. Reisyan

Hygiene- und Verhaltensmaßnahmen

(Stand: 21.04.20)

Die Gesundheit und Unversehrtheit der betreuenden Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler hat oberste Priorität.

Da es sich bei einer Pandemie um ein dynamisches Geschehen handelt, können ggf. weitere Anpassungen erforderlich sein.

1) Hygienemaßnahmen

1. Das Wichtigste ist die **Einhaltung des Sicherheitsabstandes (2m)** in **ALLEN** Bereichen des Gebäudes.
2. **Vor dem ersten Betreten des Schulgebäudes** muss sich jeder/jede Schüler*in die Hände auf der **Schultoilette** waschen (mindestens 20-30 Sekunden!). Die Aufsicht für die Schultoilette regelt den Einlass (Schüler*innen dürfen nur einzeln (!) die Toilette betreten).
3. Die Schüler*innen gehen mit einem Abstand von 2m hintereinander die **Treppe 1¹** hoch (Bodenmarkierungen beachten) und treten einzeln in den Raum ein.
4. Beim Verlassen des Schulgebäudes oder für den Toilettengang wird die **Treppe 2²** genutzt.

¹ Treppe 1 = Treppe gegenüber dem Chemieraum

5. Das Geländer und die Türgriffe dürfen nicht angefasst werden. Die Türen zu allen Klassenräumen stehen offen.
6. Dann setzt sich jede/r Schüler*in auf seinen/ihren Platz. (siehe Sitzplan) Die Jacke hängt am Stuhl, die Tasche ist am Boden. Dieser Platz darf nur in dringenden Fällen zum Toilettengang verlassen werden, ansonsten muss jede/r während des Unterrichts und der Pause auf seinem Platz sitzen bleiben.
7. Niemand darf Essen, Trinken oder Stifte, Hefte; Bücher mit anderen teilen. Jede/r bringt seine/ihre eigenen Materialien und Bücher mit.
8. Schüler*innen niesen und/oder husten ggf. in die Armbeuge.
9. Die Stühle werden am Ende des Unterrichtstages nicht auf die Tische gestellt, da sowohl Stühle als auch die Tischplatte jeden Tag desinfiziert werden.
10. Der Sani-Raum bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Aus Hygienegründen werden auch keine Kühlpacks ausgegeben.
11. Ein Mundschutz und/oder Einmalhandschuhe können während des Unterrichts getragen werden.

Auf dem Schulhof, vor und in den Klassenräumen sind Gruppenbildungen strikt zu vermeiden.

Alle sind aufgefordert, kontinuierlich auf den „Sicherheitsabstand“ von 1,5 bis 2 Metern zu achten.

² Treppe 2 = Treppe an der Sporthalle (Verbindung Hof 1 und Hof 2)